

Ausfertigung

**Vorstand der Teilnehmergemeinschaft Ohrte
(des ehemaligen Flurbereinigungsverfahren Ohrte)**

Öffentliche Bekanntmachung

Ladung

Entsprechend § 22 Absatz 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in Verbindung mit den §§ 5, 6, 7 Satzung der Teilnehmergemeinschaft Ohrte (TG) werden die Mitglieder der Teilnehmergemeinschaft, die Eigentümer und Erbbauberechtigten der im ehemaligen Flurbereinigungsgebiet Ohrte liegenden Grundstücke, hiermit zu einer

**Teilnehmerversammlung am Donnerstag, den 05.03.2026 um 10:00 Uhr
in die Schützenhalle Ohrte, Fangstraße. 2, 49626 Bippen eingeladen.**

Tagesordnung:

- 1. Informationen und Beschlüsse** zur zukünftigen Organisation der Teilnehmergemeinschaft Ohrte
- 2. Zukunft der Teilnehmergemeinschaft**
 - 2.1 Auflösung der Teilnehmergemeinschaft und Austritt aus dem Verband der Teilnehmergemeinschaften
 - 2.2 Gründung eines Wasser- und Bodenverbandes und Beitritt zum Kreisverband Emsland Mitte - für Gewässer und Wege
- 3. Verschiedenes**

Es wird darauf hingewiesen, dass die Teilnehmerversammlung nach ordnungsgemäßer Einberufung satzungsgemäß auch unabhängig von der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig ist.

Von den Nichterschienenen wird angenommen, dass sie mit dem Ergebnis der Versammlung einverstanden sind.

Ohrte, den 12.02.2026
gez. Hendrik Grove
Vorsitzender des Vorstandes

Ausgefertigt:
Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems
- Geschäftsstelle Osnabrück -
Osnabrück, den 12.02.2026
Im Auftrag

